

Für Klassenstufe 11: Informationen zur Qualifikationsphase (Kl. 11 und 12):

- In diesem Abschnitt sammelt der/die Schüler/in Bewertungen für die Zulassung zur Abiturprüfung und die Ermittlung der Gesamtnote auf dem Abiturzeugnis (Gesamtqualifikation).
- Die Noten 1 bis 6 werden durch Punkte ersetzt, wobei die Noten 1 bis 5 in je drei Teilnoten untergliedert werden. Dabei entsprechen 15 Punkte der Note 1+, 14 Punkte der Note 1 und 13 Punkte der Note 1- usw., 00 Punkte entsprechen der Note 6.
- Alle belegten Fächer werden halbjahresweise benotet.
- Es wird pro Halbjahr in jedem belegten Fach (außer musische Ensembles) je eine Klausur mit einer Mindestlänge von 90 Minuten geschrieben. Zusätzlich werden jeweils mindestens drei sonstige Noten erteilt. Die Halbjahresnote ergibt sich in der Regel zu 50 % aus der Klausurnote und zu 50 % aus den sonstigen Noten. Pro Tag sollen nicht mehr als eine und pro Woche nicht mehr als drei Klausuren geschrieben werden.
- Die Klausurnoten und Noten in Lernerfolgskontrollen werden nach folgender Tabelle erteilt:

Notenstufe	in Klausuren erreichte Leistung ab %	in Lernerfolgskontrollen erreichte Leistung ab %	Note mit Tendenz	Notenpunkte
sehr gut	95	98,667	1+	15
	90	97,333	1	14
	85	96	1-	13
gut	80	90,667	2+	12
	75	85,333	2	11
	70	80	2-	10
befriedigend	65	73,333	3+	09
	60	66,667	3	08
	55	60	3-	07
ausreichend	50	53,333	4+	06
	45	46,667	4	05
	36	40	4-	04
mangelhaft	27	33,333	5+	03
	18	26,667	5	02
	9	20	5-	01
ungenügend	0	0	6	00

- Kurse mit Halbjahresnoten von null Punkten gelten als nicht belegt und können nicht in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Prüfungsfächer

- Es sind insgesamt fünf Prüfungsfächer zu wählen, die alle in Klasse 11 und 12 durchgängig und in Klasse 10 in mindestens einem Halbjahr belegt worden sind. Beispielsweise kann Informatik als Prüfungsfach nur gewählt werden, wenn es durchgängig in Klasse 11 und 12 und in Klasse 10 mindestens in einem Halbjahr belegt wurde.
- Am Ende des 2. Kurshalbjahres sind das 1. und 2. Prüfungsfach aus den gewählten Hauptfächern zu benennen.
Eines dieser Fächer muss Deutsch oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft oder die belegte 1. bzw. 2. Fremdsprache (nicht Spanisch!) sein.
Kombinationen wie **Kunst HF, Ges** oder **Info HF, Musik HF** sind also nicht möglich!
- In diesen beiden Fächern wird im 3. oder 4. Kurshalbjahr je eine Klausur unter abiturähnlichen Bedingungen geschrieben.
- Nach dem 3. Semester sind alle Prüfungsfächer verbindlich festzulegen.
- Prüfung im

1. Prüfungsfach	schriftlich	auf erhöhtem Anforderungsniveau
2. Prüfungsfach	schriftlich	auf erhöhtem Anforderungsniveau
3. Prüfungsfach	schriftlich	auf grundlegendem Anforderungsniveau
4. Prüfungsfach	schriftlich	auf grundlegendem Anforderungsniveau
5. Prüfungsfach	mündlich	auf grundlegendem Anforderungsniveau
- Unter diesen fünf Prüfungsfächern müssen sich befinden: D, Ma und ein Unterrichtsfach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich (Ges, Geo, Sk, Philo, Reli) sowie eine Fremdsprache **oder** eine Naturwissenschaft.
- musische Ensemblearbeit und Sport sind keine Prüfungsfächer.

Gesamtqualifikation für die allgemeine Hochschulreife

- Die Gesamtqualifikation ergibt sich aus der Summe der Punktzahlen der Blöcke I und II. Diese Blöcke beinhalten folgende Bewertungen (in Punkten):

Block I	28 Semesternoten	in einfacher Wertung	
	darunter die 12 Semesternoten im 3., 4. und 5. Prüfungsfach		
	+ 8 Semesternoten im 1. und 2. Prüfungsfach	in doppelter Wertung	
<hr/>			
Punktsumme : 44 · 40 und anschließend ganzzahlig runden			
Unter diesen 36 Semesternoten müssen sich mindestens 29 mit mindestens 05 Punkten befinden.			⇒ mindestens 200 Punkte
Block II	5 Wertungen aus den Prüfungen	in vierfacher Wertung	
In mindestens 3 Prüfungsfächern (darunter im 1. oder 2. Prüfungsfach) müssen mindestens je 05 Punkte in einfacher Wertung sein.			⇒ mindestens 100 Punkte

Für die Gesamtqualifikation sind folgende Einbringungsverpflichtungen zu erfüllen:

- 4 Halbjahresnoten Deutsch
- 4 Halbjahresnoten in genau einer Fremdsprache (nicht Spanisch!)
- 4 Halbjahresnoten Mathematik
- 4 Halbjahresnoten in genau einer Naturwissenschaft **ODER** je 2 Halbjahresnoten in zwei Naturwissenschaften
- 4 Halbjahresnoten Geschichte
- 2 Halbjahresnoten entweder Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel
- 2 Halbjahresnoten entweder Religion oder Philosophie
- Wird mehr als eine Halbjahresnote Sport eingebracht, müssen sich hierbei Noten in mindestens zwei verschiedenen Sportarten und mindestens eine in einer Individual-Sportart befinden.

HINWEISE:

Diese Übersicht ersetzt nicht das Studium der Abiturprüfungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (AbiturprüfVO MV) und der Leistungsbewertungsverordnung (LeistBewVO M-V).
Alle Angaben ohne Gewähr.

Diese Übersicht und einen Link zum Text der Verordnungen gibt es auch auf der Schul-Webseite
www.goethegymnasium-schwerin.de

im Menü Schule > Gesetze und Formulare.

Bestätigung der Kenntnisnahme:

Hiermit bestätigen wir die Kenntnisnahme der oben angegebenen Regelungen zur Arbeit in der gymnasialen Oberstufe.

Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift der Eltern